

Haftungsausschluss

Für die BMW K1600 Touren gelten die im folgenden aufgeführten Ausschlüsse, es sei denn, die Organisatoren verzichten ausdrücklich auf einzelne Punkte oder erweitern die Ausschlüsse:

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Motorrad verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird. Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

 den Veranstalter sowie die für die Organisation und Durchführung der Reise verantwortlichen Personen

 handelnde Personen, sowie mit der Durchführung der Fahrt beauftragte Mitglieder und Hilfspersonen

 Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

 die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

 die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer,

 die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

 den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht.

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

 Dieser Haftungsausschluss muß vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben und an die Orga übergeben werden.

Kennzeichen:

Name Fahrer:

Unterschrift Fahrer:

Name Beifahrer:

Unterschrift Beifahrer